

**ARGE Netz GmbH & Co. KG**

## **Stellungnahme zum Weißbuch Strommarkt**

Die Stellungnahme gliedert sich in drei Teile:

Teil I: Grundsätzliche Aussagen

Teil II: Prioritäten der ARGE Netz zum Marktdesign und erste grobe Vorschläge zur Umsetzung

Teil III: Weitere Kommentare zum Weißbuch

### **I. Grundsätzliche Aussagen**

ARGE Netz begrüßt die Grundorientierung des Weißbuchs hin zu einer Professionalisierung der Energiewende und der Optimierung des Energiemarkts. Begrüßt wird auch die Integration in europäische Diskussionen zum Energiemarkt.

Gleichzeitig stellt diese Prioritätensetzung wesentlich höhere Anforderungen an die kleinen und mittleren Unternehmen der erneuerbaren Energieerzeugung als ein Schwenk zu Kapazitätsmärkten.

In der gegenwärtigen Situation gibt es die Marktrolle des Erzeugers nicht. Daher werden die erneuerbaren Energien von den Netzbetreibern und den sog. Direktvermarktern in ihrer Erzeugung gesteuert. Die erneuerbaren Erzeugungsunternehmen haben so praktisch keine Möglichkeit, selbst Verantwortung für die Produktion zu übernehmen.

Daher ist es grundlegend, dass das Energiesystem der Zukunft, zunächst der Strommarkt, im Sinne der kleinen und mittleren Unternehmen gestaltet wird. Diese sind bereit, wesentlich mehr Verantwortung für die Energieversorgung zu übernehmen. Hierfür sind allerdings tatsächliche Strukturveränderungen im Energieversorgungssystem und den gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen notwendig. Die Dezentralisierung der Energieproduktion beinhaltet auch die Chance einer stärkeren KMU-Orientierung. Hierdurch könnte auch die notwendige Flexibilität des neuen Energiemarktes wesentlich stärker ausgeprägt werden.

Die ARGE Netz begrüßt daher die starken Veränderungen hin zu einer dezentralen, auf erneuerbarer Energieerzeugung basierenden deutschen und europäischen Energieversorgung. Die ARGE Netz kann als Unternehmensgruppe kleiner und mittlerer Unternehmen wertvolle Beiträge zur praktischen Umsetzung leisten.

Im Fokus steht bei der ARGE Netz die Erreichung der Ziele der Energiewende verbunden mit einer Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen. Diese Stärkung ist dringend notwendig, weil sich in der Energiewirtschaft bislang industrielle Strukturen kaum ausprägen konnten. Dies hat sicher historische Gründe, aufgrund derer heute wenige große integrierte Energiekonzerne in Europa den Markt und den Wettbewerb dominieren.

Die ARGE Netz stellt fest, dass es notwendig ist, mehr Wettbewerb und Innovation in der Energiewirtschaft aufzubauen. Daher müssen kleine und mittlere Unternehmen wesentlich stärker als in der Vergangenheit am Markt teilnehmen können und auf faire Wettbewerbsbedingungen treffen.

Die ARGE Netz setzt sich auch sehr stark dafür ein, dass die erneuerbaren Energieerzeugungsunternehmen sich selbst entsprechend organisieren und Systemverantwortung übernehmen können. Heute hat sich – in Deutschland – ein System ausgeprägt, bei dem die TSOs in ihrer Abnahmefunktion für erneuerbare Energie von einigen sog. Direktvermarktern abgelöst wurden. Das Prinzip hat sich aber leider nicht geändert: die EE-Erzeuger geben immer noch ihren Strom an Dritte ab, die die gesamte energiewirtschaftliche Verantwortung (Strukturierung, Bilanzkreisverantwortung etc.) übernehmen. Mit zunehmenden Pflichten (Marktkommunikation, Preisbildung am Markt, Onlinedaten etc.) besteht die reale Gefahr, dass die Anlagenbetreiber überhaupt keinen Einfluss mehr auf die Erzeugung haben, da sie vollständig von außen gesteuert werden. Damit werden EE-Anlagen ein reines Anlageobjekt ohne eigene unternehmerische Verantwortung. Das hat nicht nur energiewirtschaftliche Auswirkungen, sondern betrifft auch das Kapitalanlagegesetz (Umsetzung der AIFM-Richtlinie in den Mitgliedstaaten). Die Gefahr besteht, dass kleine und mittlere Erzeugungsunternehmen und die bisher damit verbundene Beteiligungsmöglichkeit der Bürger an diesen Unternehmen und der erneuerbaren Energieerzeugung durch diese Systementwicklungen stark diskriminiert werden.

Das deutsche und europäische Energiemarktdesign muss dies berücksichtigen und darauf hin organisiert werden, dass die energiewirtschaftliche Verantwortung nicht von wenigen Marktakteuren (hier: Händler, TSOs) übernommen wird, sondern dass Anlagenbetreiber bzw. Gruppen von Anlagenbetreibern, zu denen sich auch die ARGE Netz zählt, die Chance erhalten, in der Wertschöpfungskette des neuen Energiemarkts angemessen beteiligt zu werden. Zur Übernahme der Verantwortung sind die kleinen und mittleren Unternehmen bereit.

## **II. Prioritäten und Vorschläge der ARGE Netz zum Marktdesign**

**Ziel: Bezahlbare und klimagerechte Versorgungssicherheit auf Basis erneuerbarer Energien**

### **Priorität 1: Öffnung der Märkte für erneuerbare Energien**

**Ziel:** Mehr Wettbewerb, Flexibilisierung und Transparenz der Märkte, Marktzugang der kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen.

#### **Wege:**

- a. Mehr Wettbewerb, Flexibilisierung und Transparenz der Märkte und Marktzugang der kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen
- b. Veränderte Präqualifizierungskriterien für Regelenergie (z.B. nicht mehr ausschließlich technologische Sicherheit, sondern auch finanzielle Präqualifikation)
- c. Systemdienstleistungsmärkte öffnen und Preisfindung ermöglichen
- d. Weitere Märkte zulassen und die Teilnahme erneuerbarer Energien ermöglichen, u.a. Direktbelieferung für Industriekunden, regionale Versorgungskonzepte, Speicher-/Umwandlungsmärkte (power-to-x)

**Voraussetzungen:** Anpassung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens: Flexibilität und Innovationen belohnen, dann haben kleine und mittlere Unternehmen eine Chance am Markt.

**Ergebnis:** Je flexibler und vernetzter die Märkte, desto weniger Kapazität muss vorgehalten werden

## **Priorität 2: mehr Systemverantwortung für die erneuerbaren Energien ermöglichen**

**Ziel:** Unternehmen, die erneuerbare Energien erzeugen, sollten bis 2020 sukzessive, in planmäßigen Schritten, eine verantwortungsvolle Rolle im Energiesystem ausfüllen, damit sie eine stabile Energieversorgung darstellen können.

### **Wege:**

- a. Erneuerbare Energien sollten nach ihren jeweiligen Möglichkeiten Systemdienstleistungen bereitstellen, die in der Regel entgolten werden
- b. Systemdienliches Verhalten stärker auch durch Nutzung von Speichern und Umwandlung von Strom ermöglichen (Sektorenkopplung)
- c. Systematische rechtliche Verankerung und Definition von Speichern und die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Nutzung festlegen
- d. Bilanzkreis- und Prozessverantwortung für Erzeuger stärken
- e. Erneuerbare Kraftwerke als Aggregatoren auf der Erzeugungsseite: sichere Bereitstellung erneuerbarer Energie

**Voraussetzungen:** Märkte transparenter machen und flexibilisieren, Märkte für Systemdienstleistungen öffnen; neue Marktrollen erarbeiten, wie „Erzeuger“, die den Mittelstand der erneuerbaren Energieerzeugung in die Lage versetzen, am Markt eine Rolle zu finden und real teilzunehmen

**Ergebnis:** Erneuerbare Energien können sukzessive, in planmäßigen Schritten, konventionelle Kraftwerke ablösen, da sie deren Aufgaben übernehmen können und die must-run-Kapazitäten reduzieren. Dafür müssen aber Speicherkonzeptionen und deren wirtschaftlicher Betrieb rechtlich und regulatorisch abgesichert sein.

## **Priorität 3: Sektorenkopplung schafft Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien**

**Ziel:** Verknüpfung der Märkte für die unterschiedlichen Sektoren, um möglichst viel der erzeugten erneuerbaren Energie produktiv zu nutzen, anstatt Anlagen abzuregeln.

### **Wege:**

- a. power-to-power/heat/mobility/industry: Belieferung von Speichern, Wärme, Mobilität mit erneuerbarem Strom
- b. Verknüpfung der Infrastrukturen: Strom-, Gas- und Wärmenetze
- c. Liberalisierung der Wärmenetze
- d. Strom wird künftig Hauptenergiebasis sein: möglichst viel der erzeugten erneuerbaren Energien soll produktiv genutzt werden

**Voraussetzungen:** Verknüpfung der Infrastrukturen: Strom-, Gas- und Wärmenetze.

**Ergebnis:** Erschließung der Sektoren Wärme, Mobilität und Industrie mit günstigen erneuerbaren Energien, Wirtschaftlichkeit von Speicherlösungen, deutlich gesteigerte Flexibilität für Erzeugung und Absatz der Energie.

## Vorschläge der ARGE Netz

Aufbauend auf diese Prioritäten formuliert ARGE Netz nachfolgend erste Vorschläge für die Umsetzung. Dabei geht es um die Verbesserung der Möglichkeiten für erneuerbare Energieerzeuger, Systemverantwortung tatsächlich wahrzunehmen und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von erneuerbarer Energieerzeugung unter den neuen Marktbedingungen. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von erneuerbarer Energieerzeugung unter den neuen Marktbedingungen sind gesetzliche und regulatorische Veränderungen notwendig.

1. Kleine und mittlere Unternehmen sind Träger der Innovation in der Energiewirtschaft. Derzeit wird die Energieversorgung durch große, oftmals staatliche Konzerne, und öffentliche Unternehmen dominiert. Die künftige dezentrale Erzeugungslandschaft muss **kleinen und mittleren Unternehmen eine stärkere Beteiligung am Energiemarkt ermöglichen**, Diskriminierung und Markthemmnisse sind in allen Bereichen abzubauen.
2. **Abbau aller Markteintrittsbarrieren zu allen Energiemärkten**, insb. bei den **Präqualifikationskriterien**, sowie **Flexibilisierung** der Märkte
  - a. Die **Übernahme von Systemverantwortung** und die **Integration in die Märkte** gelingt für Erneuerbare nur dann, wenn der Zugang zu den Märkten und die Übernahme von Verantwortung auch erlaubt wird und hierfür die gesetzlichen, regulatorischen und sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden, um die **Zugangsbarrieren wirksam und tatsächlich zu beseitigen und kleinen und mittleren Unternehmen den Marktzutritt ermöglichen**.
  - b. Hierzu gehört die **Veränderung der Präqualifikationskriterien** insb. in den Märkten für Regelenergie und Systemdienstleistungen. Die technischen Präqualifikationskriterien sind auf konventionelle Kraftwerke ausgerichtet. Bei der Ausrichtung auf erneuerbare Kraftwerke sollten entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass kleinen und mittleren Unternehmen die Beteiligung ermöglicht wird.
  - c. Hierzu gehört die Schaffung von mehr Transparenz in Märkten wie im Bereich der **Systemdienstleistungen**. Hilfreich wäre hier eine transparente Liste mit Produkten und Dienstleistungen, die am Energiemarkt hinsichtlich Systemsicherheit gehandelt werden können. Das derzeitige System ist zu intransparent und unflexibel.
  - d. Hierzu gehört die **Stärkung des börslichen Handels zulasten des außerbörslichen OTC-Handels**, im Ergebnis muss der außerbörsliche Handel auf Ausnahmen beschränkt werden, hierzu müssen die Börsen innovative und flexible Produkte und Marktplätze entwickeln. Damit bietet sich auch kleinen und mittleren Unternehmen die Chance, unter fairen Bedingungen am Energiemarkt teilzunehmen. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass die Distributionsfunktion des Marktes gesteigert wird, so dass mehr Wettbewerb und somit Preisflexibilität entstehen können.
  - e. Um die dezentrale Energieversorgung zu ermöglichen, ist es dringend notwendig, die **IT-Standardisierung** zu forcieren und die entsprechenden Kostensenkungspotentiale zu heben, u.a. bei Anlagenherstellern. Nur dann wird es möglich sein, dass dezentrale EE-Anlage online-Daten in Echtzeit liefern können, um die Systemstabilität zu gewährleisten.

3. **Rasche Sektorenkopplung, also die Nutzung von erneuerbarem Strom für die verschiedenen Energiesektoren wie Elektrizität, Wärme, Mobilität.** Damit wird folgendes erreicht:
  - a. **Umstellung weiterer Energiesektoren auf erneuerbare Belieferung:** der größte Teil des Energieverbrauchs findet in den Bereichen Wärme und Mobilität statt, diese können durch eine Sektorenkopplung besser erreicht werden
  - b. **Entlastung des Strommarkts** und der Übertragungsnetze durch Nutzung der erneuerbaren Energien außerhalb des Elektrizitätssektors, damit Verringerung der Netzeingriffe und der entsprechenden Kosten
  - c. Die **Kopplung auch der Netzinfrastrukturen** kann dazu beitragen, das Stromnetz zu entlasten, etwa durch die Einspeisung von Windgas in das Erdgasnetz oder die Belieferung von Wärmenetzen aus EE-Strom
  - d. **Verringerung von Engpassmanagement** durch besseres Netzmanagement mit Speichern/Verbrauchern
  - e. Die **Flexibilisierung des Energiemarktes** wird durch Sektorenkopplung verbessert. Dies trägt dann insbesondere auch dazu bei, lange Zeiten extrem negativer Preise zu verhindern, da es für die Betreiber erneuerbarer Energieanlagen alternative Märkte neben dem Strommarkt gibt.
  - f. **Verbesserung der Wirtschaftlichkeit** durch möglichst vollständige wirtschaftliche Verwendung der erzeugten erneuerbaren Energie
  - g. **Erschließung neuer Märkte** für die Erneuerbaren. Dies ist insbesondere wichtig für kleine und mittlere Unternehmen. Hierdurch können sich auch für Bestandsanlagen Anreize ergeben, in flexible Märkte zu gehen.
  
4. Zur **Umsetzung der Sektorenkopplung** ist es notwendig, gesetzliche Rahmenbedingungen zu flexibilisieren und ggf. anzupassen. So könnte durch sektorübergreifende Nutzung erneuerbarer Energien (power-to-x) das Einspeisemanagement im Stromsektor verringert werden.
  
5. **Der § 24 EEG steht den Zielen des Weißbuchs entgegen.** Obwohl die Flexibilisierung der Märkte große Preisunterschiede zulassen muss, sollen hier negative Preise verhindert werden. Gleichzeitig könnte durch die Reaktionen der Marktteilnehmer die Gefahr entstehen, dass zum gleichen Zeitpunkt sehr viele EE-Anlagen ihren Betrieb reduzieren oder einstellen. Eine energiewirtschaftliche Steuerungsfunktion des § 24 EEG ist nicht zu sehen. Daher argumentiert die ARGE Netz für die Streichung des § 24 EEG und fordert die Bundesregierung auf, hierüber mit der EU-Kommission zu verhandeln. Um kurzfristig unerwünschte Effekte zu vermeiden, sollten zwei Maßnahmen ab dem 01.01.2016 umgesetzt werden:
  - a. Einbeziehung des Intradayhandels
  - b. Jährliche Abrechnung und Rückzahlung der entgangenen Einnahmen aus dem EEG-Mechanismus

### III. Weitere Kommentare zum Weißbuch

1. Aktivitäten der **Strombörsen** S. 56:  
Die börsenbasierten „Energiewendeprodukte“ werden begrüßt. Es sollte ein Anreiz sein, den Zugang zu Strombörsen zu vereinfachen, damit dezentrale EE-Erzeuger die Börse auch ohne Umweg über Handelshäuser direkt als Markt- und Handelsplatz nutzen können, der

Mittelstand besser teilnehmen kann, der Wettbewerb der Marktteilnehmer verbessert wird, und auch das Vermarktungssystem den flexibilisierten Märkten gerechter wird

2. **Baustein 1:**

ARGE Netz unterstützt im Wesentlichen die dargestellten Maßnahmen, europäische Regelungen müssten entsprechend gestaltet sein

3. **Baustein 2:**

ARGE Netz unterstützt im Wesentlichen die dargestellten Maßnahmen, folgende Hinweise sollen zusätzlich gegeben werden:

a. **Maßnahme 5:**

eine europäische Einbettung muss die besonderen Belange der kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigen

b. **Maßnahme 6:**

es sollten Experimentierklauseln ermöglicht werden, um die BNetzA und die ÜNBs bei der Veränderung der Marktzugangskriterien zu unterstützen; hilfreich wäre auch die Betrachtung Erfahrungen anderer TSOs in Europa mit fluktuierenden Erneuerbaren in Regelleistungs- und SDL-Märkten

c. **Maßnahme 7:**

hier ist zu berücksichtigen, dass auch Wärmenetze liberalisiert werden könnten

d. **Maßnahme 9:**

das Stichjahr und die Vereinheitlichung dezentraler Anlagen bzgl. der vermiedenen Netznutzungsentgelte sind sachgerecht, eine Benachteiligung fluktuierender (erneuerbarer) Erzeugungsanlagen gegenüber (i.d.R. fossil befeuerten) BHKWs wäre nicht gerechtfertigt

e. **Maßnahme 11:**

die bessere und nicht-diskriminierende Integration von Elektrofahrzeugen wird begrüßt

f. **Maßnahme 14:**

- i. Spitzenkappung kann dazu beitragen, den Netzausbaubedarf zu senken. Bei zunehmendem Ausbau erneuerbarer Energien wird Spitzenkappung nach und nach in allen Regionen eine Option sein. ARGE Netz hält es für unbedingt erforderlich, den genauen regionalen und überregionalen Bedarf an Spitzenkappung in enger geografischer Rasterung durch die Netzbetreiber exakt berechnen und damit die tatsächliche Notwendigkeit jeweils nachweisen zu lassen. Vor jeder Spitzenkappung müssen Maßnahmen zur Erhöhung der Netzkapazität wie innovative Leiterseile, Temperaturmonitoring, Auslastungsmonitoring etc. umfassend eingeführt worden sein. Spitzenkappung darf nicht zum Instrument der Netzbetreiber insb. auf regionaler Ebene werden, Netzentgelte zulasten anderer Marktteilnehmer, hier der EE-Erzeuger, abzuwälzen.
- ii. ARGE Netz hält es für erforderlich, auch Offshore-Windenergie in die Spitzenkappung mit einzubeziehen, da die Offshore-Windenergie die Übertragungsnetze an Land nutzt. Dies gebietet sich auch aus Gründen der Gleichbehandlung bei der Lastenverteilung und um zu verhindern, dass Investitionen in Windenergie an Land oder Fotovoltaikanlagen ungebührlich benachteiligt werden.
- iii. ARGE Netz begrüßt die Klarstellung im Weißbuch, dass konventionelle und erneuerbare Energieanlagen bei der Entschädigung bei Abregelung durch den Netzbetreiber gleichgestellt sind, da es sich in beiden Fällen um Engpassmanagement handelt. Die Beibehaltung des Einspeisevorrangs ist hier sachgerecht.

- g. **Maßnahme 15:**  
die Überlegungen zur Evaluierung der Mindesterzeugung werden begrüßt
- h. **Maßnahme 17:**  
die Markttransparenzmaßnahmen werden begrüßt

4. **Baustein 3:**

ARGE Netz hält die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit für sinnvoll und notwendig, eine europarechtliche Prüfung ist ggf. notwendig.

Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklungen in den kommenden 5-10 Jahren, insb.

- a. dem Abbau der großen konventionellen Überkapazitäten,
- b. der sich entwickelnden flexibleren Energiemärkte
- c. des technischen Fortschritts bei erneuerbarer Energieerzeugung
- d. der weiteren Entwicklung von Marktteilnehmern (z.B. Aggregatoren, virtuelle erneuerbare Kraftwerke, Kombination fluktuierender und stetiger dezentraler Erzeugung etc.)
- e. der voranschreitenden Energieeffizienz insb. im Gebäude- und Verkehrssektor
- f. der voranschreitenden Sektorenkopplung

sollte rechtzeitig evaluiert werden, inwiefern die erwarteten und erwünschten Effekte tatsächlich eintreffen und wo ggf. nachgesteuert werden kann.

5. **Handlungsfelder:**

a. **Handlungsfeld 1:**

ARGE Netz begrüßt die stärkere europäische Integration des Energiemarktes. Es ist allerdings die besondere Situation kleiner und mittlerer Unternehmen zu berücksichtigen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine übermäßige Bürokratie aufgebaut wird, die kleinen und mittleren Unternehmen Anforderungen auferlegt, die sie praktisch nicht erfüllen können. KMU dürfen im Wettbewerb nicht benachteiligt werden. Diese Problematik ist im Bereich der erneuerbaren Energien ganz besonders stark zu bewerten, da hier sehr viele kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der Erzeugung und der Dienstleistungen tätig sind, und bei erneuerbaren Energien eine starke finanzielle Beteiligung der lokalen Bevölkerung oftmals für den Erfolg der Projekte und die hohe Akzeptanz notwendig ist. Unangemessene formale Anforderungen können dazu führen, dass die Wirtschaftlichkeit von Projekten, die mit Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, zu stark beeinträchtigt wird.

b. **Handlungsfeld 2:**

ARGE Netz begrüßt die Absicht, die 6-Stunden-Regelung bei negativen Preisen anzupassen und erwartet eine praxisgerechte Lösung, die auch den Anforderungen flexiblerer Märkte gerecht wird. Die weitere Verbesserung der Bilanzkreistreue und die Beibehaltung der dynamischen Marktprämie werden begrüßt. Bei der Ermittlung der wettbewerbsfähigen Stromerzeugungskosten mittels Ausschreibungen sollte der Gesetzgeber berücksichtigen, dass die wettbewerbliche Ermittlung der Stromerzeugungskosten auch tatsächlich ermöglicht wird, zu starke Eingriffe in das Ausschreibungsdesign, etwa indem Erlöserwartungen über alle Standorte gleichgemacht werden, verhindert die Preisbildung im Wettbewerb und führt zu Fehlallokation. Hier sollte das derzeit bestehende Referenzertragsmodell zunächst unverändert fortgeführt werden. Anpassungen können im Verlauf der Erfahrungen in den ersten Ausschreibungsrunden erfolgen.

c. **Handlungsfeld 4:**

ARGE Netz bedauert, dass die Sektorenkopplung nicht bereits stärker in den kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen zu finden ist. Weiter oben ist dargestellt, wie bereits bei den anstehenden gesetzlichen Änderungen Sektorenkopplung die

Wirtschaftlichkeit für erneuerbare Energien verbessern und Systemkosten senken kann. Hier bietet die ARGE Netz weitere Gespräche an.

d. **Handlungsfeld 5:**

ARGE Netz begrüßt die stärkere Berücksichtigung von Energieeffizienzmaßnahmen, da fossile Erzeugung umso schneller zurückgeführt und Versorgung auf der Basis erneuerbarer Energien im Rahmen der Sektorenkopplung umso schneller umgesetzt werden kann.

e. **Handlungsfeld 6:**

ARGE Netz begrüßt die stärkere Kopplung von Netz und Markt. Aufgrund der immer stärkeren Marktorientierung der erneuerbaren Energien kommt gerade Systemdienstleistungs- und Regelleistungsmärkten eine wichtige Rolle zu. Hier sind Netzbetreiber ebenfalls stärker als Marktteilnehmer anzusehen. Darüber hinaus ist es wichtig, erneuerbare Energien diskriminierungsfrei an diesen Märkten zu beteiligen, Marktzugänge und Marktplätze müssen transparent sein.